

Art. 1 Vertragsgegenstand

¹ *Eins sein mit Hund* bietet Dienstleistungen im Bereich Hundetraining und -therapie an (Canine Bowen Technique, Welpen- & Junghundeberatung, gesellschaftliche Spaziergänge, Krimiwanderung u.a.). Es handelt sich um Aktivitäten, Veranstaltungen und Entspannung für Hund und Halter.

² Ziel ist eine verbesserte Interaktion zwischen Hund und Halter und zwischen dem Hund und seiner Umwelt. *Eins sein mit Hund* weist darauf hin, dass ein Erfolg der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten nicht garantiert ist, sondern lediglich anerkannte Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die sich in der Vergangenheit bewährt haben. Es werden keine Methoden angewandt, die den Hund verängstigen, ihm Schmerzen zufügen oder ihn in seiner Würde als Lebewesen herabsetzen.

Art. 2 Leistungsbeschreibung

¹ Die Leistungen von *Eins sein mit Hund* umfassen Einzel- sowie Gruppenangebote. Die genauen Rahmenbedingungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der veröffentlichten Angebote (Flyer, Homepage, Aushänge oder Einladungen).

² Die vertraglich vereinbarten Leistungen sind bindend.

³ *Eins sein mit Hund* als Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen oder nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Leistungsbeschreibungen zu erklären, über die der Teilnehmer vor der Behandlung bzw. der Veranstaltung informiert wird.

Art. 3 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an den von *Eins sein mit Hund* durchgeführten Veranstaltungen erfolgt unter folgenden Bedingungen, deren Einhaltung bei der Anmeldung auf Verlangen nachzuweisen ist:

- Der teilnehmende Hund ist bei der Wohngemeinde ordnungsgemäss angemeldet und auf Amicus registriert sein.
- Läufige Hündinnen dürfen an den Schulungsmassnahmen nicht teilnehmen.
- Der teilnehmende Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sein und ausreichenden Impfschutz insbesondere gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose besitzen. Tollwut wird empfohlen.
- Um Gefahren abzuwenden, ist den Anweisungen der Trainer unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere das Ableinen, das Gestatten von Freilauf und die Zusammenführung von Hunden, bedürfen der Anweisung der Ausbilder.
- Die Hunde sind grundsätzlich so zu halten, dass eine Gefährdung der Trainer, anderer Kursteilnehmer und Außenstehender ausgeschlossen ist.
- Die Verwendung von Stachelhalsbändern und der Einsatz sonstiger tierschutzwidriger Hilfsmittel sind strengstens untersagt.
- Der Trainer ist sowohl berechtigt, als auch verpflichtet, Hunde mit ansteckenden Krankheiten vom Unterricht auszuschließen.

Art. 4 Vertragsschluss und Vergütung

¹ Der Vertrag kommt mit Erhalt der Anmeldebestätigung zustande. Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder per Mail auf den von *Eins sein mit Hund* vorgesehenen Formularen.

² Die Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen erfolgt grundsätzlich direkt nach der Behandlung bzw. dem Spaziergang. Akzeptiert werden Zahlungen in Bar oder per Twint.

³ Die Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste und sind jeweils inklusive Mehrwertsteuer.

⁶ Die Bezahlung von Einzelstunden erfolgt am Ende der jeweiligen Trainingsstunde.

Art. 5 Leistungshindernisse

¹ Erscheint der Kunde aus eigenem Verschulden zu einem vereinbarten Termin nicht, besteht weder ein Anspruch auf Rückerstattung bereits erfolgter Zahlungen noch auf Nachholung des Termins.

² Eine Absage eines oder mehrerer vereinbarten Termine kann sowohl durch den Kunden als auch durch *Eins sein mit Hund* aus wichtigem Grund erfolgen, insbesondere bei Krankheit von Hund oder Halter oder bei Läufigkeit der Hündin. In diesem Fall wird ein Nachholtermin vereinbart. Schlechte Witterung ist kein wichtiger Grund in diesem Sinne.

³ Liegt ein wichtiger Grund zur Absage vereinbarter Termine vor, ist der jeweils andere Vertragspartner hiervon unverzüglich, jedoch spätestens 12 Stunden vorab telefonisch oder schriftlich in Kenntnis zu setzen. Ansonsten gilt dies gemäss Absatz 1 als verschuldetes Nichterscheinen.

⁴ Nach Absprache mit *Eins sein mit Hund* kann je nach Möglichkeit ein Ersatzteilnehmer vom Teilnehmer gestellt werden.

⁵ *Eins sein mit Hund* behält sich vor, den Vertrag einseitig fristlos zu kündigen, wenn der Kunde die einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzes verletzt oder sich aus anderen Gründen unangemessen verhält.

Art. 6 Haftung

¹ Die vertragliche sowie ausservertragliche Haftung von *Eins sein mit Hund* für jegliche Schäden ist unabhängig vom Rechtsgrund im gesetzlich zulässigen Masse ausgeschlossen, d.h. sofern es sich nicht um Haftung für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit handelt. Jegliche Form der Hilfspersonenhaftung ist zur Gänze ausgeschlossen (Art. 101 Abs. 2 OR).

² Alle Begleitpersonen sind durch den Kunden in Kenntnis des Haftungsausschlusses zu setzen.

³ Die Teilnahme an allen Unterrichtsstunden oder Prüfungen erfolgt auf eigenes Risiko.

⁴ Der Kunde haftet uneingeschränkt für die von sich oder seinem Hund verursachten Schäden, nach Massgabe der gesetzlichen Haftungsregelung. Eine ausreichende Tierhalterhaftpflichtversicherung für den teilnehmenden Hund wird deshalb empfohlen.

Art. 7 Urheberrecht

Alle von *Eins sein mit Hund* erstellten Texte, hierzu gehören z.B. Informationsblätter zu theoretischen Schulungen, Trainingsbucheinträge, Texte auf der Homepage usw., unterliegen dem gesetzlichen Urheberschutz und dürfen nicht vervielfältigt, an Dritte weitergegeben werden oder sonst wie verwertet werden.

Art. 8 Datenschutz

¹ Fotos und Videoaufnahmen, die während Veranstaltungen oder Trainingseinheiten erstellt werden, darf *Eins sein mit Hund* mit der Genehmigung des Kunden für eigene Zwecke auf der Homepage oder in Printmedien veröffentlichen.

² Alle persönlichen Daten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Datenschutzgesetzes von *Eins sein mit Hund* gespeichert und verarbeitet (insb. Art. 4-7 DSGVO).

³ Der Kunde kann jederzeit Auskunft darüber verlangen, ob bzw. welche Daten über ihn bearbeitet werden. Zudem kann er jederzeit die Berichtigung, Sperrung und Vernichtung seiner gespeicherten Daten verlangen.

⁴ Die Personendaten werden nicht an ohne Einverständnis an Dritte weitergegeben.

Art. 9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

¹ Gerichtsstand ist am Sitz von *Eins sein mit Hund*.

² Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

³ Der Erfüllungsort der Dienstleistungen ist am Sitz von *Eins sein mit Hund*, es sei denn, es liegt eine andere Ausschreibung vor oder es wird mit dem Kunden eine individuelle Abrede getroffen.

Art. 10 Salvatorische Klausel

¹ Sollten einzelne Bestimmungen oder ein Teil dieses Vertrages ungültig sein oder zwingendem Recht widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen im Sinne von Art. 20 Abs. 2 OR nicht berührt (Teilnichtigkeit).

² Die ungültige Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

³ Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei der Vertragsauslegung und der Lückenfüllung.

Art. 11 Nachträgliche Abänderung

Eins sein mit Hund behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit einseitig abzuändern. Dies wird dem Kunden in jedem Fall vorgängig mitgeteilt.